

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 04.04.2019**

Zu TOP : 7.7

zu Kapazitäten des Schulschwimmens in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0045/2019

Anfrage:

1.
Wie viele schulpflichtige Kinder können derzeit in der Hansestadt nicht schwimmen?
2.
Sind ausreichend räumliche Kapazitäten für den Schwimmunterricht vorhanden?
3.
Wie viele Stralsunder Schulen bieten den Kindern den Seepferdchenkurs und den weiterführenden Schwimmunterricht an?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Hier kann durch das Amt für Schule und Sport selbst keine Aussage getroffen werden. Durch das Staatliche Schulamt in Greifswald – welches für die pädagogische Ausgestaltung des Sportunterrichtes zuständig ist – erfolgte folgende Zuarbeit:

„Prinzipiell werden nur die Schüler der Grundschule mit dem Merkmal der Schwimmfähigkeit erfasst und gepflegt. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit sind im Bereich der GS (Klasse 1-4) in Stralsund im aktuellen Schuljahr 1434 Nichtschwimmer. Da der Schwimmunterricht in Klasse 4 stattfindet, ist es zielführender, nur diese Klassenstufe zu betrachten. Dort gibt es aktuell 354 Kinder mit einem Schwimmfähigkeitsmerkmal und 128 Nichtschwimmer.“

Es gibt folgende Eintragungsmöglichkeiten:

1. Nichtschwimmer
2. GF-Schwimmer (Grundfertigkeiten Schwimmen z.B. kein Abzeichenerwerb möglich oder nicht alle Abzeichen Normen erfüllt)
3. Seepferdchen
4. Jugendschwimmabzeichen

Traue nie einer Statistik - deshalb wurde der verantwortliche Schwimmlehrer befragt. Dieser schätzt ein, dass die Zahl der Kinder, die absolute Nichtschwimmer sind, in Stralsund bei den 4. Klassen unter 10 liegt. Dies sind wirklich Ausnahmen – Kinder mit Angst vor dem Wasser oder/und Kinder, die sich verweigern.

Zu 2.

Gemäß Rahmenplan für die Grundschulen sollen Kinder nach der 4. Klasse schwimmen können und Verhaltensweisen und Baderegeln benennen und beachten können. Schwimmunterricht ist nach Möglichkeit in einer Klassenstufe (3 oder 4) anzubieten – eine Stundenanzahl der Kurse ist dem Amt für Schule und Sport nicht bekannt.

In der Hansestadt Stralsund wird Schwimmunterricht in beiden Klassenstufen ganzjährig angeboten. Dafür wird das Sportbad Montag – Freitag von 07:30 Uhr – 14:50 Uhr für die Schulen vorgehalten. Alle Grundschulen haben in zwei Schuljahren wöchentlich Schwimmunterricht – dabei hat jede Klasse die Möglichkeit, zwei Bahnen zu nutzen, so dass ca. 10 – 13 Schüler/innen pro Bahn von einer Lehrkraft betreut werden können.

Zu 3.

Ab der Orientierungsstufe ist gemäß Rahmenplan des Bildungsministeriums die Organisation von weiterführenden Schwimmkursen nach jeweiligen örtlichen, räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten durchzuführen.

Außer der Regionalen Schule Hermann Burmeister bieten alle Schulen (auch das Sonderpädagogische Förderzentrum und die Förderschule Astrid Lindgren) für die Klassen 5/6 weiterführenden Schwimmunterricht an. Darüber hinaus in höheren Klassenstufen das Schulzentrum, die IGS Grünthal und das Hansa-Gymnasium. Auch hierfür werden selbstverständlich Kapazitäten freigehalten.

Durch das Amt für Schule und Sport werden Zeiten für den Schwimmunterricht der Schulen vorrangig vergeben – erst nach Planung von Unterrichtszeiten erfolgen Vergaben an Vereine und sonstige Nutzer.

Durch Schulen werden keine „Seepferdchenkurse“ angeboten – der zweijährige Schwimmunterricht in der Grundschule überschreitet jedoch qualitativ und quantitativ deren Anforderungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 16.04.2019